

MITTEILUNGSBLATT



HEIZKOSTEN- UND ENERGIEKOSTENZUSCHUSS 2022/2023

Die OÖ. Landesregierung hat für die Heizperiode 2022/2023 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses und eines Energiekostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Heizkostenzuschuss beträgt EUR 200,00, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/einer Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende: EUR 1.200,00, Ehepaar/Lebensgemeinschaft: EUR 1.800,00, je minderjähriges Kind EUR 390,00, für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt EUR 535,00, für jede weitere erwachsene Person im Haushalt EUR 360,00) nicht übersteigt.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich!).
- Der Zuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen müssen.
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen.
- Es gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres **2022**.

Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben.

Der Energiekostenzuschuss beträgt EUR 200,00, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/einer Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende: EUR 985,00, Ehepaar/Lebensgemeinschaft: EUR 1.550,00, je minderjähriges Kind EUR 390,00, für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt EUR 535,00, für jede weitere erwachsene Person im Haushalt EUR 360,00) nicht übersteigt.

Die weiteren Voraussetzungen sind analog wie beim Heizkostenzuschuss.

Für die Beantragung beider Zuschüsse läuft die **Antragsfrist bis 28. April 2023**.

Für allfällige Fragen steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

GEBÜHRENSÄTZE FÜR DAS JAHR 2023

Die Gebühren für das Jahr 2023 wurden nach den Vorgaben des Landes OÖ. am 15.12.2022 im Gemeinderat beschlossen.

Kanalbenutzungsgebühr € 4,11 pro m³ verbrauchtem Wasser (zuzüglich 10 % Umsatzsteuer) – keine Erhöhung gegenüber 2022

Wasserbezugsgebühr € 1,67 pro m³ (zuzüglich 10 % Umsatzsteuer) – keine Erhöhung gegenüber 2022

Die Mindestanschlussgebühr für den Kanalanschluss beträgt € 3.901,50 und für den Wasseranschluss € 2.338,50 je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

Die Abfallgebühr für die einmalige Entleerung beträgt bei:

	2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich
90 l Mülltonne	€ 11,94	€ 13,02	€ 12,56
120 l Mülltonne	€ 15,75	€ 17,37	€ 16,75

zuzüglich jeweils 10 % USt

Die Entsorgungsgebühr für die Biotonne beträgt unabhängig von der Gefäßgröße EUR 5,61 pro Quartal (zuzüglich 10 % USt).

Die Kosten des Müllsackes betragen € 11,64 (zuzüglich 10 % USt).

FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

Am **Freitag, den 03. Februar 2023** besteht von **13.00-18.00 Uhr** im Feuerwehrhaus die Möglichkeit, eine Überprüfung der Feuerlöcher durchführen zu lassen. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Feuerlöcher alle 2 Jahre einer Überprüfung zu unterziehen sind. An diesem Termin wird ein befugter Fachmann anwesend sein um die Feuerlöcher zu überprüfen und mit einer Begutachtungsplakette versehen.

Die Feuerlöcher können bereits am Donnerstag, den 02. Februar 2023 von 18.00-21.00 Uhr im Feuerwehrhaus abgegeben werden.

BLUTSPENDEAKTION

Am **Freitag, den 03. Februar 2023** findet von **15.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Pfarrheim Allhaming** eine Blutspendeaktion des Roten Kreuzes statt.

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Aus Liebe zum Menschen – Spende Blut – Rette Leben!

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin

Jutta Enzinger